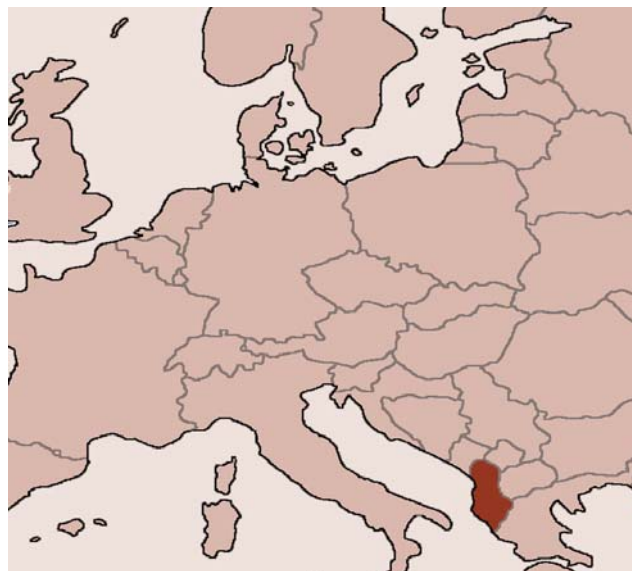


Albanien

Einleitung

Die moderne albanische Migration gilt als weltweit einmalig aufgrund ihrer Intensität innerhalb einer kurzen Zeitspanne. Bis zum Jahr 2010 war fast die Hälfte der Bevölkerung Albaniens ausgewandert und lebte im Ausland, während viele weitere Albaner innerhalb des Landes migriert waren. Nachdem Auswanderung unter dem kommunistischen Regime fast ein halbes Jahrhundert lang verboten war, setzte die Abwanderung von Albanerinnen und Albanern in den 1990er Jahren quasi aus dem Nichts ein und intensivte sich in der Folgezeit. In den vergangenen Jahren hat auch Zuwanderung und Transmigration, stattgefunden, aber die Zahlen sind nicht signifikant und bestätigen, dass Albanien auch in den kommenden Jahren ein Auswanderungsland bleiben wird.



Hintergrundinformationen

Hauptstadt: Tirana

Amtssprache: Albanisch

Fläche: 28.748 km²

Bevölkerung (Zensus 2011): 2.821.977

Bevölkerungsdichte (Zensus 2011): 97 Einw./km²

Bevölkerungswachstum (2012 geschätzt): 0,28%¹

Anteil ausländischer Bevölkerung (2010): 2,8%²

Erwerbsquote (2010): 62,2%³

Arbeitslosenquote (2010): 14,2%⁴
(22,5% unter den 19-29-Jährigen)

Religionszugehörigkeit (Zensus 2011): 58,79% Muslime (einschließlich 2,09% Bektaschi), 16,99% Christen (10,03% Katholiken, 6,75% Orthodoxe, 0,14% Protestanten und 0,07% Sonstige), 2,50% Atheisten, 5,51% Sonstige⁵

Historische Entwicklung der Migration

Migration unter Osmanischer Herrschaft

Die früheste Massenmigration, die in Albaniens kollektiver Erinnerung verankert ist, ereignete sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach dem Tod von Albaniens Nationalheld Skanderberg im Jahr 1467 und dem Beginn der Eroberung durch die Osmanen. Fünf Jahrhunderte unter Osmanischer Herrschaft waren begleitet von weiterer Auswanderung. Viele albanische Männer flüchteten, um Blutfehden, lokalen Herrschern oder Verfolgung durch die Osmanen zu entgehen; andere wiederum emigrierten, um Armut zu entkommen oder in verschiedenen Handelszweigen und Berufsfeldern im Ausland zu arbeiten.⁶ Diese Auswanderung ist in der albanischen Geschichte und kollektiven Erinnerung als ›kurbet‹ bekannt und bezeichnet den Akt des Auswanderns und den Zustand des Fernseins in einem fremden Land, im Allgemeinen, um dort zu arbeiten.⁷

Transatlantische Migrationen

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde Albanien zu einem (sehr kleinen) Teil der transatlantischen Migrationsbewegungen aus Südeuropa. Einige der Auswanderer waren

Flüchtlinge, die vor dem Blutvergießen in den Balkankriegen und den zwei Weltkriegen flohen. Andere strebten nach einem besseren Leben und wanderten aus, um in den schnell expandierenden Industriestädten in Nordamerika oder in der australischen Landwirtschaft zu arbeiten. Die Arbeitsmigranten waren mehrheitlich Männer, einige Frauen folgten im Anschluss an die 1930er Jahre. Die meisten der Abwanderer stammten aus Süd- und Südost-Albanien. Als ein Resultat dieser historischen Wanderungsbewegungen bildeten sich in Griechenland, Italien, Rumänien, Ägypten, der Türkei und den USA signifikante albanische Communities aus.⁸ Von besonderer Relevanz sind die Arbëresh in Süditalien und auf Sizilien, die auch nach fünf Jahrhunderten immer noch ihre Sprache und ihre kulturellen Traditionen bewahrt haben.⁹

Die kommunistischen Jahre (1945-1990)

Am Ende des Zweiten Weltkriegs lag Albanien wirtschaftlich am Boden. Ende November 1944 übernahm eine kommunistische Regierung die Macht im Land. Im Laufe fast eines halben Jahrhunderts kommunistischer Herrschaft war Auswanderung ohne Erlaubnis verboten und wurde schwer bestraft. Nur sehr wenigen Menschen gelang in diesen Jahren die Flucht, die meisten von ihnen ließen sich in den USA nieder. Migrationsbewegungen innerhalb des Landes wurden ebenfalls streng kontrolliert und nur im Rahmen der Planwirtschaft genehmigt. Zuwanderung

war in diesen Jahren nahezu inexistent, da Ausländer, insbesondere diejenigen aus dem Vereinigten Königreich und den USA, mit Argwohn betrachtet wurden. Nur bestimmten Kategorien von Besuchern wurde es erlaubt, sich für eine begrenzte Zeit in Albanien aufzuhalten, so beispielsweise ausgewählten Dozenten, die an der Universität in Tirana unterrichteten, Mitgliedern marxistisch-leninistischer Schwesterparteien oder Studierenden aus befreundeten Staaten sowie Studentinnen und Studenten albanischen Ursprungs (zum Beispiel aus dem Kosovo).

Auswanderung seit 1990

Aus 45 Jahren kommunistischer Herrschaft ging Albanien als ein Land hervor, dessen Bevölkerung zu einem Drittel unter 15 Jahren alt war, es herrschten hohe Arbeitslosigkeit und große Armut. Die beiden letztgenannten Probleme eskalierten in den frühen 1990er Jahren, als die Schließung von Industrien und landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Massenarbeitslosigkeit verursachte, während gleichzeitig wirtschaftliche Reformen quasi über Nacht zu einem rasanten Preisanstieg und hoher Inflation führten. Verzweifelte Albaner drängten in die Küstenstädte Durrës und Vlorë in der Hoffnung, von dort eines der Schiffe nach Italien nehmen zu können; eine noch größere Zahl an Albanern ging zu Fuß über die Berge nach Griechenland. Das Ausmaß dieser Abwanderung ist nicht einfach zu erfassen, da die meisten Migranten in den Ziel-

Tabelle 1: Schätzungen zur Zahl im Ausland lebender Albanerinnen und Albaner: 1999, 2005 und 2010

Land	1999	%	2005	%	2010	%
Griechenland	500.000	67,3	600.000	54,9	750.000	44,0
Italien	200.000	27,0	250.000	22,9	450.000	26,4
USA	12.000	1,6	150.000	13,7	400.000	23,5
Vereinigtes Königreich	5.000	0,7	50.000	4,6	50.000	2,9
Deutschland	12.000	1,6	15.000	1,4	15.000	0,9
Kanada	5.000	0,7	11.500	1,0	15.500	0,9
Belgien	2.500	<0,3	5.000	0,5	5.000	0,3
Türkei	2.000	>0,3	5.000	0,5	5.000	0,3
Frankreich	2.000	>0,3	2.000	0,2	10.000	0,6
Australien	2.000	>0,3	2.000	0,2	2.500	0,2
Schweiz	1.000	<0,1	1.500	<0,1	1.500	<0,1
Niederlande	n.a.	n.a.	1.000	<0,1	1.000	<0,1
Gesamt	743.500	100	1.093.000	100	1.705.500	100

Quellen: 1999: Barjaba (2000); 2005: GoA (2005, S. 36); 2010: NID (2010, S. 7-8)

Tabelle 2: Schätzungen zur Zahl der in den Hauptzielländern lebenden Albanerinnen und Albaner, 1998-2010

Land	Anzahl	weiblich (%)	Jahr	Quelle
Griechenland	368.269	40,0	2010	Gültige Aufenthaltsgenehmigungen, März
	185.000	n.a.	2008	Albanische Staatsbürger griechischer Herkunft mit Dauer- aufenthaltsgenehmigungen
	32.892	45,8	2010	Zahl eingebürgerter albanischer Staatsangehöriger (1998-2010)
Italien	483.219	45,6	2011	Gültige Aufenthaltsgenehmigungen, 1. Januar
	24.028	48,5	2010	Zahl eingebürgerter albanischer Staatsangehöriger (1998-2010)
USA	113.661	n.a.	2000	Bevölkerung albanischer Ethnizität, US Zensus
	201.000	n.a.	2008	Nachkommen von Albanern, American Community Survey 2008
	80.360	n.a.	2011	Albaner mit Aufenthaltsgenehmigung nach Geburtsland (1990-2011)
Vereinigtes Königreich	13.477	n.a.	2011	Bevölkerung albanischer Ethnizität, Ver. Königr. Zensus (nur England & Wales)
	32.425	n.a.	2011	Albanischsprachige Bevölkerung, Zensus Ver. Königr. (nur England & Wales)
	7.236	18,2	2010	Zahl eingebürgerter albanischer Staatsangehöriger (1998-2010)
Kanada	25.000	n.a.	2011	Albanischsprachige Bevölkerung, Kanadischer Zensus

Quellen: GR: Daten des griechischen Innenministeriums in Maroukis/Gemi (2010, S. 13, 15, 16); IT: ISTAT Datenbank, online abrufbar unter: http://demo.istat.it/altridati/noncomunitari/index_e.html, Zugriff: 31.1.2013; USA: US Census Bureau, www.census.gov; VK: 2011 Zensus Datentabellen ›QS211EW ethnic group‹ und ›QS204EW main language‹, online abrufbar unter: www.ons.gov.uk, Zugriff: 31.1.2013; Kanada: 2011 Canadian Census, online abrufbar unter: www12.statcan.ca, zuletzt aktualisiert: 9.1.2013, Zugriff: 31.1.2013; Daten zu Einbürgerungen in Griechenland, Italien und dem Vereinigten Königreich: Eurostat Statistik ›Acquisition of citizenship by former citizenship‹, online abrufbar unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/database>, zuletzt aktualisiert: 22.8.2012, Zugriff: 31.1.2013.

ländern keine gültige Aufenthaltsgenehmigung besaßen und es besonders zwischen Albanien und Griechenland ein großes Hin und Her gab (Pendelmigration).¹⁰ Tabelle 1 bietet eine Übersicht über Zahlen und Zielländer. Diese basiert auf Daten, die vom albanischen Ministerium für Arbeit, Soziales und Chancengleichheit (MoLSAEO) und dem Innenministerium zur Verfügung gestellt wurden. Sie dokumentieren drei Schlüsselmomente der vergangenen zwei Jahrzehnte. Tabelle 2 bezieht sich auf Daten aus drei Hauptzielländern albanischer Auswanderer.

Zwar erscheint die Zahl der Abwanderer in Tabelle 1 relativ klein. Ihre Bedeutung wird jedoch in vergleichender Perspektive deutlich: Daten der Weltbank platzieren Albanien auf Platz 9 der Top-10 Auswanderungsländer der Welt in Bezug auf das relative Ausmaß der Auswanderung, d.h. im Verhältnis zur im Herkunftsland lebenden Bevölkerung. Bis 2010 waren mehr als 1,4 Millionen Albaner ausgewandert und lebten im Ausland, das entspricht rund der Hälfte (45,4 Prozent) der albanischen Bevölkerung.¹¹

Schlüssel-Phasen albanischer Auswanderung

In Albanien Geschichte der Massenabwanderungen gab es drei Schlüsselphasen: die ersten postkommunistischen Jahre, die von extremer Armut, politischer und

psychischer Unsicherheit und allgemeinem Chaos geprägt waren (1990-1993); der Zusammenbruch von Recht und Ordnung angesichts eines sich anbahnenden Bürgerkriegs, der dem Zerfall des korrupten Pyramidensparsystems¹² im Jahr 1997 folgte; und die Destabilisierung des Landes im Anschluss an den Kosovo-Krieg 1999 und der daraus resultierenden Ankunft von rund einer halben Million albanischer Flüchtlinge, die vor Milosevics Terrorregime flohen.¹³ Die 2000er waren in Bezug auf die politische Situation allgemein ein ruhiges Jahrzehnt. Zusammen mit den Rücküberweisungen albanischer Emigranten hat sich die wirtschaftliche Situation des Landes bedeutend verbessert. Die Abwanderung hat daher nicht mehr das Ausmaß des vorherigen Jahrzehnts erreicht.

Charakteristika aktueller Migrationen

Erstens gibt es heute weniger irreguläre Migranten als in den 1990er Jahren. Dies ist primär das Ergebnis der Regularisierungen in Griechenland (1998, 2001, 2005, 2007) und Italien (1995, 1997, 2002), im Zuge derer eine beträchtliche Zahl an Albanern eine Aufenthaltsgenehmigung erhielt. Familiennachzug folgte in großem Umfang.

Zweitens haben sich die Zielländer der Migration diversifiziert: Zwar bleiben Griechenland und Italien wei-

terhin die wichtigsten Aufnahmeländer im Hinblick auf den Umfang der dort lebenden albanischen Bevölkerung; die Zahl albanischer Neuzuwanderer hat daneben aber in anderen Ländern wie dem Vereinigten Königreich und den USA zugenommen (vgl. Tabelle 1).

Drittens hat sich die Zusammensetzung der Abwandernden verändert. Waren es früher überwiegend junge Männer, die migrierten, so sind heute Familien eher die Norm als die Ausnahme. Viele albanische Migranten haben sich fest im Ausland niedergelassen und in die Aufnahmegesellschaft integriert.¹⁴ Es gibt bereits eine starke zweite Generation, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb Albanien hat.¹⁵

Viertens hat ein signifikanter Verlust intellektuellen Potenzials (brain drain) stattgefunden: Während der 1990er Jahre verließen etwa die Hälfte der Akademiker und Wissenschaftler das Land. Es ist unklar, wie viele der an Universitäten im Ausland studierenden Albanerinnen und Albaner wieder in ihr Heimatland zurückkehren werden.¹⁶ Der Großteil der Auswanderer hat sich zwar in den jeweiligen Aufnahmeländern dauerhaft niedergelassen, gleichzeitig gibt es aber temporäre Saison- und Rückkehrmigration, insbesondere nach und aus Griechenland.

Irreguläre Auswanderung

In den 1990er Jahren erfolgte die albanische Migration überwiegend irregulär. Obwohl sich die Migrationsbewegungen in den 2000ern stabilisierten, setzte sich ein gewisses Maß an irregulärer Migration fort, da legale Zuwanderungskanäle oftmals eingeschränkt blieben und sich gleichzeitig die sozioökonomischen Unterschiede innerhalb Albanien weiter verstärkten. Die Implementierung von Rückübernahmeabkommen (RAs) und strengen Grenzkontrollen durch die albanische Grenzpolizei, haben zu einer kontinuierlichen Rückführung irregulärer albanischer Migranten insbesondere aus Griechenland geführt. Tabellen 3 und 4 zeigen die Zahl der Albanerinnen und Albaner, die zwischen 2006 und 2010 zwangsweise aus der EU nach Albanien zurückgeführt wurden sowie die fünf Länder, aus denen im Zeitraum 2009-2010 die meisten undokumentierten Migranten zurückgeführt wurden. Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wird die überragende Mehrheit aus Griechenland zurückgeführt. Die meisten Rückkehrer sind männlich – rund 96 Prozent im Jahr 2010.¹⁷

Tabelle 3: Zahl der Personen, die aus der EU nach Albanien zurückgeführt wurden (nach Jahren)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl	61.884	73.679	66.009	65.484	52.917

Quelle: Daten des albanischen Innenministeriums, in: Dedja (2012b, S. 102)

Tabelle 4: Länder aus denen albanische Staatsangehörige hauptsächlich zurückgeführt wurden, 2009-2010

Land/Jahr	2009	%	2010	%
Griechenland	62.639	93	50.735	93
Italien	1.444	2	1.150	2
Mazedonien	1.234	2	1.004	2
Vereinigtes Königreich	524	0,8	340	0,6
Schweiz	347	0,5	229	0,4
Deutschland	223	0,3	185	0,4
Frankreich	222	0,3	153	0,3
Andere	938	0,1	792	1,5
Gesamt	67.571	100	54.588	100

Quelle: Daten des albanischen Innenministeriums, in: GoA (2010, S. 83-84)

Albanische Flüchtlinge und Asylsuchende

In den Jahren unter kommunistischer Herrschaft wurde fast allen Emigranten, die es schafften, aus Albanien zu entkommen, in den Aufnahmeländern Asyl gewährt. Im Anschluss an die Mehrparteienwahlen im März 1991, aus denen die Demokratische Partei als klarer Sieger hervorging, veränderte sich die Haltung der Regierungen in den Aufnahmeländern jedoch schnell und Albaner wurden zunehmend als Wirtschaftsmigranten (auch: Wirtschaftsflücht-

Tabelle 5: Albanische Flüchtlinge nach Aufnahmeland, 1996-2005, Top-5 Asyldestinationen

Land	Anzahl	%
USA	34.394	42
Deutschland	8.642	11
Frankreich	8.221	10
Kanada	8.109	10
Vereinigtes Königreich	4.962	6
Andere	17.239	21
Gesamt	81.567	100

Quelle: UNHCR (2005)

linge) betrachtet. Beispielsweise nahm Italien die 25.000 Albanerinnen und Albaner auf, die im Rahmen des sogenannten ›Boot-Exodus‹ im März 1991 an Italiens Küsten landeten, wies die rund 20.000 Albaner, die das Land im August desselben Jahres ebenfalls über den Seeweg erreichten, jedoch ab, da sie nun als Wirtschaftsmigranten betrachtet wurden. Die Nicht-Aufnahme wurde damit begründet, dass Albanien nun ein ›demokratisches Land‹ sei.¹⁸

Während der letzten beiden postkommunistischen Jahrzehnte gab es für die breite Mehrheit der albanischen Staatsangehörigen keine Möglichkeit, legal in die EU oder andere industrialisierte Länder zu migrieren. Asilmigration war daher eine der wenigen Möglichkeiten für Albanerinnen und Albaner, ihrem Leben in Albanien zu entkommen. Viele von ihnen hatten gute Gründe, einen Asylantrag zu stellen. Diese reichten von der Flucht vor Blutfehden, Menschenschmugglern, Homophobie und geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zu ethnisch motivierter Verfolgung (z.B. der Roma) oder politischer Unterdrückung. Das UN Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) schätzt, dass zwischen 1990 und 2010 rund 180.000 Albanerinnen und Albanern (179.805) Flüchtlingsstatus zugesprochen wurde.¹⁹

Das visumfreie Reisen in den Schengenraum für Inhaber eines albanischen biometrischen Reisepasses, welches im Dezember 2010 in Kraft trat, hat zu einem Anstieg der Asylgesuche in den Schengenstaaten geführt. Allein 2012 wurden mehr als 5.000 Anträge von albanischen Staatsangehörigen gestellt.²⁰ Die überwiegende Mehrheit dieser Anträge wurde jedoch als unbegründet abgelehnt. Albanien's Polizeipräsident hat verkündet, dass all jene bestraft würden, die das visumfreie Reisen und das Asylsystem missbrauchen würden. Er erklärte, dass die Polizei Akten über alle Rückkehrer führe.²¹

Zuwanderung nach Albanien seit 1990

Obwohl die Zahl der Zuwanderer fast vernachlässigbar ist, rücken unter dem Druck der EU Zuwanderungsbewegungen nach Albanien zunehmend in den Fokus der albanischen Behörden. Verlässliche Wanderungststatistiken gibt es für die meisten Jahre nicht und die Daten, die existieren, sind lückenhaft und teilweise auch widersprüchlich. Die Weltbank beispielsweise beziffert den

Tabelle 6: Ausländische Bevölkerung in Albanien nach Staatsbürgerschaft, 2006-2010

Land	Jahr									
	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Europa	1.749		2.894		4.298		5.007		4.114	
Italien	483	16	608	15	656	11	709	10	827	15
Griechenland	89	3	117	3	131	2	145	2	171	3
Übrige EU	272		368		410		487		592	
Kosovo	100	3	129	3	158	3	220	3	354	6
Türkei	477	15	1.396	34	2.573	44	2.947	43	1.649	29
Übriges Europa	328		276		370		439		521	
Asien u. Mittlerer Osten	751		498		820		1.047		733	
China	551	18	276	7	588	10	786	12	381	7
Amerika(s)	491		547		557		579		621	
USA	411	13	451	11	448	8	447	7	463	8
Afrika u. Ozeanien	120	4	147	4	137	2	160	2	189	3
Total	3.111	100	4.086	100	5.812	100	6.793	100	5.657	100

Quelle: Daten des albanischen Innenministeriums, in: GoA (2010, S. 30-31)

Anmerkung: Rumänen und Bulgaren werden erst ab 2007 zu den Zahlen für die EU gezählt.

Tabelle 7: Art der an Ausländerinnen und Ausländer vergebenen Aufenthaltsgenehmigungen, 2006-2010

Aufenthaltsgrund	Jahr									
	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Beschäftigung	1.531	49	2.177	53	3.707	64	4.398	65	2.601	46
Humanitär/Religiös	1.235	40	1.355	33	1.464	25	1.565	23	1.547	27
Familienzusammenführung	288	9	494	12	555	10	622	9,2	977	17,3
Studium	23	0,7	28	0,7	55	1	90	1,3	183	3,2
Asyl	34	0,1	32	0,8	31	0,5	35	0,5	42	0,8
Andere	0		0				83	1,2	313	5,5
Gesamt	3.111	100	4.086	100	5.812	100	6.793	100	5.663	100

Quelle: Daten des albanischen Innenministeriums, in: GoA (2010, S. 29-32)

Umfang der Zuwandererbevolkerung im Jahr 2010 auf 90.000, d.h. 2,8 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes. Mehr als die Hälfte davon sind diesen Angaben zufolge Frauen. Die Zuwanderer stammen hauptsächlich aus Griechenland, Mazedonien, der Tschechischen Republik, Israel, Italien und Russland.²² Daten des Innenministeriums zeichnen ein nuancierteres Bild.²³ Tabelle 6 gibt einen Überblick über ausgewählte Zahlen von Aufenthaltsgenehmigungen nach Staatsangehörigkeit im Zeitraum 2006-2010. Tabelle 7 klassifiziert diese Zahlen nach den Haupttypen dieser Aufenthaltsgenehmigungen.

Die Tabellen zeigen Folgendes: *Erstens*, die Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen hat in den vergangenen Jahren allgemein – wenn auch nur leicht – zugenommen. *Zweitens*, die große Mehrheit dieser Aufenthaltsgenehmigungen wird zum Zwecke der Beschäftigung erteilt. Die Familienzusammenführung ist mit einem Anteil von etwa 10 Prozent an allen vergebenen Aufenthaltsgenehmigungen in diesen Jahren konstant geblieben und stieg dann 2010 auf 17 Prozent an. Die Zahl der Asylberechtigungen blieb auf einem niedrigen Niveau.

Drittens, die wichtigsten Herkunftsländer von Zuwanderern sind die Türkei, gefolgt von Italien, China und den USA. Die Zuwanderer konzentrieren sich *viertens* auf das Ballungsgebiet Durrës-Tirana – 84 Prozent der Migranten sind hier wohnhaft gemeldet.²⁴ Mehr als die Hälfte der Antragsteller einer Arbeitserlaubnis im Jahr 2010 lebte in der Hauptstadt Albanien.²⁵ Die Mehrzahl der Zuwanderer ist männlich – Frauen stellten im Zeitraum 2006-2010 durchschnittlich ein Viertel der Zuwanderer. Die meisten Migranten sind im erwerbsfähigen Alter.²⁶

Wenn man die Art der ausgestellten Aufenthaltsgenehmigungen mit den Merkmalen Herkunftsland, Alter und Geschlecht in Verbindung setzt, ergibt sich folgendes Bild: Männliche türkische Staatsangehörige im erwerbstätigen Alter dominieren. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen erleichtert das visumfreie Reisen zwischen Albanien und der Türkei seit 1992 die Zuwanderung. Zum anderen wer-

den viele groß angelegte Infrastrukturprojekte in Albanien von türkischen Firmen durchgeführt, die wiederum bevorzugt türkische Staatsangehörige einstellen, wie zum Beispiel beim Bau der Fernstraße zwischen Durrës und Kukës.²⁷ Chinesinnen und Chinesen z.B. sind hingegen überwiegend selbstständig und unterhalten ihre eigenen Geschäfte oder sie arbeiten als Angestellte in den Geschäften ihrer Landsleute, vor allem im Handel in Tirana. Darüber hinaus gibt es eine auffällige Präsenz von Frauen aus den Philippinen, die als Haushaltshilfen für ausländische Fachkräfte oder Konsulatsangestellte, die in Albanien stationiert sind, sowie für reiche albanische Familien arbeiten, die Hausangestellte als Statussymbol betrachten.

Irreguläre Einwanderung

Eine sehr kleine Zahl an Migranten gelangt illegal nach Albanien. Sie reisen oft über Griechenland ein und nutzen Albanien als Transitland auf dem Weg nach Italien. Andere wiederum verbleiben auch noch nach Ablauf ihrer Visa in Albanien (Visa Overstayers) oder verlassen wie im Fall vieler türkischer Staatsangehöriger das Land im Anschluss an die 90 Tage, die sie ohne Visum in Albanien verbringen dürfen, nicht. Im Jahr 2001 wurde ein sogenanntes Vorprüfverfahren (pre-screening procedure) eingeführt. In diesem Verfahren entscheiden Repräsentanten des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Abteilung für Asyl und Flüchtlinge des albanischen Innenministeriums darüber, ob es sich bei dem von albanischen Behörden Festgenommenen um einen Flüchtling, einen Wirtschaftsmigranten oder ein Opfer von Menschenhandel handelt. Die Betroffenen werden anschließend an die jeweils zuständige Behörde vermittelt, damit sie entweder einen Asylantrag stellen können, als Menschenhandelsopfer Hilfe erhalten oder mit Unterstützung der IOM

freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Es gab zunächst jedoch keine Regelungen für Migranten, die keiner dieser Kategorien zugeordnet werden konnten.

2008 wurden in dieser Hinsicht zwei Rechtsakte verabschiedet: zum einen die Verordnung des Innenministeriums über die von der Staatspolizei zu implementierende Prozedur zur Selektion irregulärer Ausländer an der Grenze (On the Procedure to Be Implemented by the State Police for Selection of Irregular Foreigners at the Border) und zum anderen das Ausländergesetz. Infolgedessen werden irreguläre Migranten, die in Albanien festgenommen werden und nicht in die oben genannten Kategorien fallen, nun dazu aufgefordert, das Land freiwillig zu verlassen. Leisten sie der Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge, so wird eine Zwangsausweisung angeordnet. In diesem Fall werden irreguläre Migranten bis zur Vollstreckung der Ausweisung inhaftiert – die Haft kann bis zu sechs Monate dauern und aus berechtigten Gründen um weitere sechs Monate verlängert werden.²⁸ Ein Zentrum für Abschiebehäft mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 200 Personen wurde im Jahr 2008 mit finanzieller Unterstützung der EU erbaut und 2010 in Betrieb genommen. Seitdem wird es immer wieder aufgrund seiner entlegenen und unzugänglichen Lage, des unzureichenden Schutzes der Rechte der Inhaftierten und des Umgangs mit Migranten in gefängnisähnlichen Einrichtungen von Seiten des Sonderberichterstatters für Menschenrechte scharf kritisiert.²⁹ Bis Ende 2008 wurden Durchgangsaufnahmeeinrichtungen an zehn Grenzübergängen eingerichtet.³⁰

Die meisten Transitmigranten stammen aus Südasien, darunter sind insbesondere Afghanen, aber auch einige Chinesen, Kurden und Afrikaner.³¹ Einige dieser Migranten, denen es gelingt, über Albanien in die EU zu gelangen, können im Fall einer Festnahme durch EU-Grenzschutzbehörden, im Rahmen des Rückübernahmeabkommens, das Albanien mit der EU geschlossen hat, wieder nach Albanien zurückgeführt werden. Das Inkrafttreten der Rückübernahmeregelung für Drittstaatsangehörige, zusammen mit den fehlenden Kapazitäten albanischer Behörden bei der Rückführung der Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer hat die Sorge hervorgerufen, dass Albanien zu einer Drehtür für Migranten werden könnte, die wiederholt versuchen, in die EU zu gelangen. Zwischen September 2010 und April 2011 wurden etwa 207 Abschiebungsbeschlüsse ausgestellt.³² Die tatsächliche Zahl der Abschiebungen ist jedoch sehr gering, wie Tabelle 8 zeigt.

Tabelle 8: Zahl der abgeschobenen irregulären Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer, 2006-2010

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl	9	36	93	42	29

Quelle: Daten des albanischen Innenministeriums, in: Dedja (2012b, S.106)

Flüchtlinge und Asylsuchende

Albanien ist Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 und ihres Protokolls von 1967. In Übereinstimmung mit diesen internationalen Rechtsinstrumenten nahm die albanische Regierung das Gesetz 8432 'Über Asyl in der Republik Albanien' an, das Ende 1998 verabschiedet wurde. Maßgeblicher Anlass für die Verabschiedung dieses Gesetzes war ein Zustrom albanischer Flüchtlinge aus dem benachbarten Kosovo. Im Jahr 2001 wurde eine behördenübergreifende Asyl-Taskforce gegründet. Es folgte die Verabschiedung von drei Verordnungen über Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung von Asylsuchenden.³³ 2003 wurde das Amt für Flüchtlinge (Office for Refugees - OfR), das seit 2001 an das Ministerium für kommunale Verwaltung angegliedert war, umbenannt in Generaldirektion für Flüchtlinge (Directorate for Refugees) und dem Ministerium für öffentliche Sicherheit (heute: Innenministerium) unterstellt. Erst 2006 überstellte das UNHCR die Bearbeitung von Asylanträgen in den Verantwortungsbereich der albanischen Regierung. Asylsuchende werden in die nationale Aufnahmeeinrichtung in der Nähe von Tirana gebracht, die seit 2003 existiert und von der Generaldirektion für Flüchtlinge des Innenministeriums betrieben wird. Aufgrund mangelnder Erfahrungen und Ressourcen ist der Fortschritt im Asylbereich sehr langsam. So zeigten Evaluationen der EU-Kommission noch 2007, dass Albanien nicht als sicherer Drittstaat gelten könne, da »es noch keine kohärente Asylstrategie gebe« und »das System zum Schutz jener, denen Asyl bewilligt wurde, weiterhin schwach bleibe«.³⁴ Statistiken zeigen, dass sich die Asylsuchendenzahlen auf einem niedrigen Niveau halten. Laut Daten des UNHCR belief sich die Zahl anerkannter Flüchtlinge zwischen 1990 und 2010 auf 46.246 Personen, von denen allein etwa die Hälfte im Jahr 1998 anerkannt worden war.³⁵ Tatsächlich kamen in den 1990er Jahren jährlich etwa 3000 Flüchtlinge nach Albanien, mit Ausnahme von 1997 mit nur 30 Flüchtlingen. In den 2000ern waren die Zahlen dagegen überwiegend im zweistelligen Bereich, seit 2004 liegen sie jährlich durchschnittlich bei 65 Personen.

Entwicklung migrationsbezogener Politiken

Erst 1993 wurden Binnenmigration und internationale Migration offiziell zu einem Menschenrecht erklärt. Artikel 22 des Gesetzes 7692 garantierten jedem albanischen Staatsangehörigen das Recht, seinen Wohnsitz im Land frei wählen sowie das Land verlassen und auch zurückkehren zu dürfen.³⁶ Diese Rechte wurden auch in der aktuellen Verfassung der Republik Albanien verankert, die vom Parlament angenommen und 1998 in einem Referendum bestätigt wurde.³⁷

In den 1990er Jahren besaßen migrationspolitische Maßnahmen im Allgemeinen einen Ad-hoc-Charakter. Auswanderung wurde primär als ein Mittel betrachtet, um Arbeitslosigkeit auszulagern und Wohlstand in Form von Rücküberweisungen zu importieren. Albanien wurde von der EU bald als problematisch angesehen, da es als

Ursprungsland aller Art illegaler Aktivitäten und Produkte galt, wie Menschenhandel, Drogen, Menschenschmuggel und undokumentierte Migranten, um nur einige wenige zu nennen. Sammelabschiebungen wie sie von Griechenland durchgeführt wurden und andere Maßnahmen, die auf die Verhinderung irregulärer Zuwanderung abzielten, zeigten wenig Wirkung. Daher handelte die EU mehrere Abkommen mit albanischen Regierungen aus, um diese irregulären Migrationsbewegungen zu unterbinden.³⁸

Im Jahr 2000 bot die EU Albanien die Aussicht auf einen Beitritt an und begann 2003 mit den Verhandlungen über das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) – ein wichtiger Schritt im Beitrittsprozess. Das SAA wurde 2006 unterzeichnet. Es folgte ein Aktionsplan, in dem Themen rund um Migration und Asyl einen zentralen Schwerpunkt bildeten. Die gesamte albanische Migrationspolitik und der entsprechende institutionelle Rahmen orientieren sich an den Bedürfnissen und Forderungen der EU, die im SAA und im Aktionsplan dokumentiert werden.

Mit finanzieller und technischer Unterstützung der EU und der IOM wurde eine nationale Migrationsstrategie ausgearbeitet. Zusammen mit den sie begleitenden Aktionsplänen zu Migration und Rücküberweisungen zielt sie auf eine verbesserte Steuerung der Migrationsbewegungen. Dies geschieht z.B. durch die Ausweitung der legalen Abwanderungsmöglichkeiten in Form von Programmen für saisonale Beschäftigung, die temporäre und zirkuläre Migration ermöglichen.³⁹

Darüber hinaus unterzeichnete Albanien ein Rückübernahmeabkommen mit der EU, das Albanien dazu verpflichtet, albanische Staatsangehörige, Drittstaatsangehörige und staatenlose Personen, die über Albanien in die EU eingereist sind, zurückzunehmen, wenn diese in der EU aufgegriffen werden. Die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens war eine Voraussetzung für das SAA (Artikel 81). Es wurde 2003 ausgehandelt, 2005 durch das EU-Parlament sowie 2006 durch das albanische Parlament ratifiziert und trat schließlich im Mai 2006 für albanische Staatsangehörige und 2008 für Drittstaatsangehörige in Kraft.⁴⁰

Im Jahr 2008 trat ein Visaerleichterungsabkommen mit der EU in Kraft. Es vereinfachte den Antrag für ein Visum und erleichterte die Einreise in die EU für bestimmte albanische Staatsangehörige wie Rentner, Studierende, Journalisten und Fachkräfte. Seit Dezember 2010 dürfen alle albanischen Staatsangehörigen, die einen biometrischen Reisepass besitzen, visumfrei in den Schengenraum einreisen und sich dort als Touristen bis zu drei Monaten aufhalten.

Andre Politiken adressieren die Reintegration nach Albanien zurückgekehrter albanischer Staatsangehöriger, Menschenhandel sowie Flüchtlinge und Asylsuchende.⁴¹

Staatsbürgerschaft

Die Anfänge

Als Teil des Osmanischen Reichs galt in Albanien bis zur Unabhängigkeitserklärung im Jahr 1912 die Osmanische

Rechtsprechung. Das erste Dokument, das Bestimmungen zur albanischen Staatsangehörigkeit enthielt, war die erste Verfassung des Landes, die 1914 angenommen wurde.⁴² Die Staatsbürgerschaft beruhte auf einer Kombination von Abstammung und Aufenthalt, die doppelte Staatsbürgerschaft war verboten. 1929 wurden neue Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit in einem Kapitel des Zivilgesetzbuchs des Königreichs Albanien festgeschrieben. Demnach war die doppelte Staatsbürgerschaft weiterhin verboten und die Staatsbürgerschaft wurde durch Abstammung – allerdings nur über die männliche Linie –, durch Einbürgerung nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer, oder aber durch ein königliches Dekret erlangt.

Die kommunistischen Jahre

Die kommunistische Regierung erließ 1946 ein neues Staatsangehörigkeitsrecht, wonach die Staatsbürgerschaft durch Abstammung, Geburt in Albanien, Einbürgerung oder internationale Abkommen erlangt werden konnte. Das Gesetz erleichterte den Erwerb der Staatsangehörigkeit für Individuen albanischen Ursprungs. Durch eine Reihe von Bestimmungen zum Verlust der albanischen Staatsangehörigkeit wurde das Gesetz auch als Waffe gegen Feinde der Regierung eingesetzt. Entsprechend konnte die Staatsbürgerschaft Individuen entzogen werden, die im Ausland lebten oder sich gegen die Interessen der Volksrepublik Albanien stellten oder dieses während des Zweiten Weltkriegs getan hatten. Die Nachfolgeverordnung aus dem Jahr 1954 sprach dem Präsidium der Volksrepublik Albanien weitreichende Rechte in Bezug auf die Vergabe, die Entlassung aus und den Entzug der Staatsangehörigkeit zu.⁴³

Die frühen 1990er Jahre

Die doppelte Staatsbürgerschaft wurde zum ersten Mal 1992 in einem kurzen Präsidentenerlass eingeführt, der noch im selben Jahr in ein Gesetz überführt wurde. Dieses zielte auf die Vereinfachung des Erwerbs der albanischen Staatsangehörigkeit durch Ausländer albanischer Herkunft. Drei Gruppen profitierten von dem Gesetz:

- Albaner aus dem ehemaligen Jugoslawien, die die albanische Staatsangehörigkeit erwerben wollten, ohne ihre andere Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen,
- Albaner – insbesondere Gegner des kommunistischen Regimes – denen in den kommunistischen Jahren die albanische Staatsangehörigkeit entzogen worden war;
- und die Diaspora, die sich nach den 1990er Jahren herausbildete.

Darüber hinaus wurde 1993 die Charta über Menschenrechte und Grundfreiheiten angenommen, die festschrieb, dass niemandem die Staatsangehörigkeit ohne sein Einverständnis entzogen werden kann.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1998

1998 wurden eine neue Verfassung – die erste echte postkommunistische Verfassung – und ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz verabschiedet. Kindern mit mindestens einem albanischen Elternteil wurde fortan die albanische Staatsangehörigkeit automatisch zugesprochen und es wurde verfassungsrechtlich verankert, dass die Staatsbürgerschaft ohne Einverständnis des betroffenen Bürgers nicht entzogen werden darf.⁴⁴ Das Staatsangehörigkeitsrecht adressiert auch eine Reihe von Anliegen im Zusammenhang mit im Ausland lebenden Albanerinnen und Albanern.⁴⁵ *Erstens* erlaubt es die doppelte Staatsbürgerschaft (Artikel 3). *Zweitens* trifft das Gesetz Vorkehrungen, um Staatenlosigkeit vorzubeugen, indem es Individuen, die ihre albanische Staatsangehörigkeit verloren haben, ermöglicht, diese wiederzuerlangen. *Drittens* können im Ausland geborene Kinder albanischer Migranten automatisch die albanische Staatsangehörigkeit erwerben, wenn mindestens ein Elternteil albanischer Staatsbürger ist. Schließlich können ausländische Ehepartner albanischer Staatsangehöriger die albanische Staatsbürgerschaft in einem erleichterten Einbürgerungsverfahren erwerben. Voraussetzungen dafür sind, dass die Ehe seit mindestens drei Jahren besteht und sie mindestens ein Jahr lang legal in Albanien gelebt haben. Bestimmte Voraussetzungen für die Einbürgerung werden im Fall von staatenlosen Personen oder Individuen, die für Albanien von besonderem wissenschaftlichem, kulturellem oder nationalem Interesse sind, aufgehoben. Tabelle 9 fasst Zahlen über den Erwerb und Verlust der albanischen Staatsangehörigkeit zwischen 1992 und dem 8. Februar 2013 zusammen.

Das Staatsangehörigkeitsrecht steht im Einklang mit EU-Recht und ist damit ein wichtiger Schritt in Albanien Bestreben ein vollständiges Mitglied der EU zu werden.⁴⁶ Trotzdem erweist sich die Implementierung des Gesetzes als schwierig und zivilgesellschaftliche Akteure haben bereits Bedenken angemeldet, dass marginalisierte soziale Gruppen wie die Roma keinen Zugang zu Staatsbürgerrechten hätten. Sie seien häufig staatenlos, da neugeborene Kinder nicht bei den Behörden registriert würden.⁴⁷

Aktuelle Entwicklungen

Die Schlüsseldebatten über Migration konzentrieren sich auf die Auswirkungen der Wanderungs-

bewegungen auf Rücküberweisungen (Remittances), die Bevölkerungsentwicklung und die Diaspora.

Rücküberweisungen

Während der zwei postkommunistischen Jahrzehnte waren Rücküberweisungen die Rettungsleine des Landes. Angefangen von \$150 Millionen US-Dollar im Jahr 1992 stiegen sie Jahr für Jahr bis auf einen Höchstwert von \$1,3 Milliarden US-Dollar 2007. Seit dem Zeitpunkt sinken sie jedoch. In den frühen 1990er Jahren deckten Rücküberweisungen fast das gesamte Handelsdefizit und stellten 22 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Bis 2009 sind diese Zahlen gesunken, sie sind aber immer noch relevant. Rücküberweisungen decken nach wie vor 33 Prozent des Handelsdefizits und stellen 9 Prozent des BIP. Auf der Mikroebene betrachtet waren und sind Rücküberweisungen der Schlüssel zum Überleben vieler albanischer Familien. Sie verschaffen ihnen Zugang zu besserer Bildung und Gesundheitsversorgung und ermöglichen es ihnen, in die Landwirtschaft zu investieren oder in kleine familiengeführte Unternehmen.⁴⁸ Großteile der inneralbanischen Migration wurden mithilfe der Rücküberweisungen von im Ausland arbeitenden Familienmitgliedern finanziert.⁴⁹ In den letzten Jahren hat sich die Abwanderung von Albanern verstetigt. Ein Zeichen dafür ist der schnelle Familiennachzug ins Ausland. Dieser Prozess, zusammen mit der fortwirkenden Wirtschaftskrise in den Aufnahmeländern, insbesondere in Griechenland, hat zu einer Abnahme der Rücküberweisungen nach Albanien geführt.

Bevölkerungsentwicklung

Migration hatte für die Entwicklung der Bevölkerung Albanien drei wesentliche Folgen: Bevölkerungsverlust, Umverteilung und Alterung. Zahlen aus den zwei postkommunistischen Bevölkerungszählungen belegen dies. Der Zensus aus dem Jahr 2001 bezifferte den Bevölkerungsverlust durch Abwanderung seit 1989 auf 700.000 Personen. Bis 2011 verlor das Land weitere 8 Prozent seiner Wohnbevölkerung im Jahr 2001. Diese Entwicklung wurde ebenfalls hauptsächlich der Abwanderung zugeschrieben.⁵⁰

Gleichzeitig hat auch die interne Migration ein großes Ausmaß angenommen und die Kombination der beiden Wanderungsbewegungen (internationale Migration und

Tabelle 9: Ausgewählte Daten zum Erwerb und zum Verlust der albanischen Staatsangehörigkeit, 1992-2013

Jahr	1992	1992-1997	1991-2007	1992-2007	2002	2012	2013 (Jan./Feb.)
Erwerb	1.107	2.530	3.184	n.a.	n.a.	367	35
Verlust	n.a.	668	n.a.	4.949	1.105	128	90

Quellen: Büro des Präsidenten von Albanien, in: Sorraj (2007, S. 36-38, 41) zitiert nach Krasniqi (2012, S. 9-13); www.president.al (Zugriff: 8.2.2013)

Binnenwanderung) hat zu Tragfähigkeitsproblemen geführt, die aus einer ungleichen Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landes resultieren. Während sich beispielsweise die Bevölkerung der Gemeinde Leskovik im gebirgigen Südosten des Landes so sehr verringert hat, dass sich die Bevölkerungsdichte nur mehr auf zwei Einwohner pro Quadratkilometer beläuft, resultieren die Probleme der Hauptstadt Tirana aus einer Überbevölkerung. Die Bevölkerungsdichte liegt hier bei rund 10.500 Einwohnern je Quadratkilometer und damit sehr weit über dem Landesdurchschnitt von etwa 100 Einwohnern pro Quadratkilometer.⁵¹ Die hohe Zahl junger Abwanderer hat zusammen mit einem Rückgang der Geburtenraten im Land zu einer schnellen Alterung der Bevölkerung geführt. Dies ist vor allem in ländlichen Gegenden der Fall. 2011 lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung Albanien bei etwas über 35 Jahren. 1989 war dagegen noch ein Drittel der Bevölkerung jünger als 15 Jahre alt gewesen.

Diaspora

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Landes, ist die albanische Diaspora sehr groß, insbesondere, wenn auch die historischen albanischen Communities im Ausland berücksichtigt werden. Oftmals werden alle im Ausland lebenden Albanerinnen und Albaner zu dieser Diaspora gezählt, einschließlich derjenigen, die aus dem Kosovo, Mazedonien und Montenegro stammen. Auch diese Migranten verstehen Albanien wiederum als das wahre Zentrum eines umfassenden albanischen Mutterlandes. Damit besteht vor allem eine symbolische Beziehung zu Albanien, die aber beispielsweise wohlhabenden Albanern aus der Diaspora in den USA und in der Schweiz Investitionsmöglichkeiten in Albanien eröffnet. In den vergangenen Jahren hat sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf Hochqualifizierte und Fachkräfte gerichtet, die von der albanischen Regierung und internationalen Entwicklungspartnern als besonders wichtige Akteure im Entwicklungsprozess des Landes gesehen werden, da sie über Fachwissen, technologisches Knowhow und breite Netzwerke verfügen.

Zukünftige Herausforderungen

Entsprechend der oben genannten aktuellen Entwicklungen in Albanien gibt es wiederum drei elementare Herausforderungen im Hinblick auf Migration mit denen sich Albanien in der nahen Zukunft auseinandersetzen muss.

1) Sinkende Rücküberweisungen

Kurzfristig könnten die Auswirkungen sinkender Rücküberweisungen durch zwei Faktoren abgemildert werden, die sich beide auf die Zuwandererbevolkerung in Griechenland beziehen, wo die meisten albanischen Migranten leben und die auch die größten Summen nach Albanien zurücküberweisen. *Erstens*, seit sich

der Zustand der griechischen Wirtschaft verschlechtert, kehren albanische Migranten zunehmend nach Albanien zurück und bringen dabei auch ihre Ersparnisse mit. *Zweitens* haben viele albanische Migranten, die beschlossen haben, in Griechenland zu verbleiben, ihre Ersparnisse auf Konten bei albanischen Banken transferiert, da sie den Zusammenbruch des griechischen Bankensektors fürchten. Makroökonomisch betrachtet könnte dies dazu führen, dass die Auswirkungen des Rückgangs der Rücküberweisungen neutralisiert werden. Mikroökonomisch zeigt sich jedoch, dass sowohl Rückkehrer als auch im Ausland verbliebene Migranten ihre Ausgaben verringert haben. Solange sich Griechenland und Albanien weiterhin in einer Rezession befinden, wird dies wohl auch so bleiben.

2) Rückkehrmigration

Obwohl die meisten Zielländer albanischer Migranten von der globalen Wirtschaftskrise betroffen sind, ist es doch die Rückwanderung aus Griechenland, die aktuell an Bedeutung gewinnt. Bei den meisten Rückkehrern handelt es sich um diejenigen, die am stärksten von der Krise betroffen waren, indem sie ihren Arbeitsplatz verloren und finanziell nicht mehr über die Runden kamen. Sie kehren in arme Haushalte in ländlichen Gegenden zurück, die ihnen keine guten Zukunftsperspektiven bieten. Dies bringt Herausforderungen mit sich, wie erhöhte Arbeitslosigkeit und vielleicht sogar soziale Unruhen, vor allem, da Albanien seit Jahren ein Land ist, das wirtschaftlich auf die Rücküberweisungen aus dem Ausland angewiesen ist, da es selbst nur eine schmale Produktions- und Exportbasis aufweist. Diese negativen Effekte könnten durch eine erneute Migration abgefedert werden. Tatsächlich schließen sich Rückkehrer aus Griechenland, aber auch Albaner, die noch in Griechenland leben, den griechischen Auswanderern an, die es in wohlhabendere europäische Länder wie Deutschland oder das Vereinigte Königreich zieht. Letzteres ist besonders aufgrund seiner Nichtzugehörigkeit zur Eurozone und seines relativ stabilen Arbeitsmarktes ein attraktives Zielland, das auch durch die dortige Existenz einer signifikanten albanischen Zuwandererbevolkerung für albanische Migranten zugänglich wird.

3) Zuwanderung

Vorliegende Zahlen verweisen darauf, dass Albanien auch weiterhin ein Auswanderungsland bleiben wird und dass ihm noch ein langer Weg bevorsteht, um ein Einwanderungsland zu werden. Das Verständnis von Albanien als Transit- oder Zuwanderungsland bleibt – zumindest für den Moment – eine durch die EU initiierte politische Rhetorik, die sich aber nicht auf harte Fakten stützen kann, wie vorhandene Zahlen für beide Typen von Wanderungsbewegungen deutlich zeigen. Andererseits ist es sicherlich sinnvoll, sich auf eine möglicherweise wachsende Zuwanderung bereits im Vorhinein vorzubereiten.

Anmerkungen

- ¹ CIA The World Factbook, aktualisiert am 29. Januar 2013: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/al.html> (Zugriff: 31.1.2013).
- ² World Bank (2011), S. 54.
- ³ INSTAT (2010), S. 1.
- ⁴ INSTAT (2010), S. 5.
- ⁵ Mit einer Nichtbeantwortungsquote von 13,79 Prozent. Angaben auf Fragen nach der Religion (und der ethnisch-kulturellen Zugehörigkeit) sind Selbstaussagen und erfolgen auf freiwilliger Basis; die Ergebnisse sind von einigen Religionsgemeinschaften und Gruppen nicht-albanischer Ethnizität stark in Frage gestellt und in einigen Fällen nicht anerkannt worden.
- ⁶ Tirta (1999).
- ⁷ King/Vullnetari (2003).
- ⁸ Tirta (1999).
- ⁹ Für weitere Informationen siehe Bartl (2011).
- ¹⁰ King/Vullnetari (2003).
- ¹¹ World Bank (2011), S. 54.
- ¹² Auch bekannt als Ponzi-System handelt es sich dabei um nicht nachhaltige Investmentmodelle, die den Investoren ausgesprochen hohe Gewinne versprechen, die wiederum darauf beruhen, dass weitere Personen in das System investieren. In Albanien florierte dieses System zwischen 1995 und 1996, unterstützt durch einen informellen Kreditmarkt, einen rudimentären öffentlichen Bankensektor und die Rücküberweisungen albanischer Migranten aus Griechenland und Italien. Gegen Ende 1996 beliefen sich die Zinsen, die von einigen dieser Investmentmodelle ausgeschüttet wurden, auf monatlich fast 50 Prozent - eine Rate, die natürlich nicht aufrechterhalten werden konnte (Jarvis 2000, S. 10). Fast die Hälfte der albanischen Bevölkerung hatte in diese Systeme investiert, einige Albaner hatten in der Hoffnung auf schnellen Reichtum sogar ihre Häuser und ihren Viehbestand verkauft. 1997 brachen die Investmentssysteme zusammen, was zu einem Sturz der Regierung führte, die zu der Zeit von der Demokratischen Partei geführt wurde. Die Regierung wurde implizit für die Situation mitverantwortlich gemacht, die das Land in Chaos stürzte und an den Rand eines Bürgerkriegs führte. Die Weltbank schätzte die verlorenen Ersparnisse auf \$1,2 Milliarden US-Dollar, was der Hälfte des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 1996 entsprach (Olsen 2000, S. 24).
- ¹³ King (2003).
- ¹⁴ Vgl. v.a. King et al. (2011).
- ¹⁵ Vathi (2011).
- ¹⁶ Laut Gedeshi et al. (1999).
- ¹⁷ GoA (2010), S. 41.
- ¹⁸ King (2003).
- ¹⁹ Daten des UNHCR in World Bank (2012).
- ²⁰ ESI (2012), S. 5.
- ²¹ 'Belgium returns 66 Albanian asylum seekers' [Belgien schiebt 66 albanische Asylsuchende zurück], veröffentlicht in der albanischen Tageszeitung 'Panorama' am 24. Oktober 2012. www.panorama.com.al/2012/10/24/belgjika-kthen-66-shqiptare-kerkuan-azil-politik
- ²² World Bank (2011), S. 45.
- ²³ GoA (2010). Dies ist das aktuellste Dokument, das Statistiken der albanischen Regierung zur Einwanderung – Asylbewerber und Flüchtlinge eingeschlossen – zur Verfügung stellt. Ein Warnhinweis: Es gibt Widersprüche zwischen den Daten, die in diesem Dokument enthalten sind, manchmal treten diese sogar innerhalb einzelner Tabellen auf. Die Jahre 2009 und 2010 in den Tabellen 3 und 4 sowie das Jahr 2010 in den Tabellen 6 und 7 veranschaulichen dies. Darüber hinaus können diese Daten erheblich von denjenigen abweichen, die internationale Organisationen wie das UNHCR (für Flüchtlinge und Asylsuchende) oder die Weltbank zur Verfügung stellen.
- ²⁴ GoA (2010), S. 29-30, S. 44.
- ²⁵ GoA (2010), S. 19.
- ²⁶ GoA (2010), S. 29-30.
- ²⁷ GoA (2010), S. 44.
- ²⁸ Dedja (2012a).
- ²⁹ Crépeau (2012), S. 17-18.
- ³⁰ Dedja (2012a), S. 126.
- ³¹ GoA (2010).
- ³² Dedja (2012b), S. 105.
- ³³ Peshkopia (2005).
- ³⁴ Dedja (2012b), S. 111.
- ³⁵ Daten des UNHCR (2005) und World Bank (2012). Da detailliertere Daten fehlen, kann hier nur angenommen werden, dass die Flüchtlinge im Jahr 1998 aus dem Kosovo stammten.
- ³⁶ Kuvendi Popullor i RSH, 31.3.1993.
- ³⁷ Kuvendi i RSH (1998).
- ³⁸ Dedja (2012a).
- ³⁹ GoA (2005); siehe auch Geiger (2007).
- ⁴⁰ Dedja (2012a).
- ⁴¹ Für weitere Details zum institutionellen Rahmen sowie zur Migrationspolitik siehe IOM (2008) und GoA (2010).
- ⁴² Dieser Abschnitt bezieht sich soweit nicht anders angegeben auf Krasniqi (2012).
- ⁴³ Dekret Nr. 1874 vom 7. Juni 1954.
- ⁴⁴ Verfassung der Republik Albanien, Artikel 19 und 92(c).
- ⁴⁵ Gesetz Nr. 8389 'über die albanische Staatsangehörigkeit', 5. August 1998. Amtsblatt: Jahr 1998, Nr. 21, S. 845; Datum der Veröffentlichung: 20.8.1998.
- ⁴⁶ Für eine detaillierte Darstellung siehe Krasniqi (2012).
- ⁴⁷ Krasniqi (2012).
- ⁴⁸ King et al. (2011).
- ⁴⁹ Vullnetari (2012).
- ⁵⁰ INSTAT (2012).
- ⁵¹ INSTAT (2011), S. 21.

Literatur

- Barjaba, K. (2000): Contemporary Patterns in Albanian Emigration. *South-East Europe Review*, Jg. 3, Nr. 2, S. 57–64.
- Barjaba, K./King, R. (2005): Introducing and Theorising Albanian Migration. In: R. King, N. Mai, S. Schwandner-Sievers (Hrsg.): *The New Albanian Migration*. Brighton: Sussex Academic Press, S. 1–28.
- Bartl, Peter (2011): Albanian Settlers in Italy Since the Early Modern Period. In: K.J. Bade, P.C. Emmer, Leo Lucassen, Jochen Oltmer (Hrsg.): *The Encyclopedia of Migration and Minorities in Europe. From the 17th Century to the Present*. Cambridge (i.a.): Cambridge University Press.
- Crépeau, F. (2012): Report of the Special Rapporteur on the Human Rights of Migrants: Mission to Albania. Addendum (5.–13. Dezember 2011). New York: UN General Assembly.
- Dedja, S. (2012a): The Working of EU Conditionality in the Area of Migration Policy: The Case of Readmission of Irregular Migrants to Albania. *East European Politics and Societies*, Jg. 26, Nr. 11, S. 115–134.
- Dedja, S. (2012b): Human Rights in the EU Return Policy: The Case of the EU-Albania Relations. *European Journal of Migration and Law*, Jg. 14, Nr. 1, S. 95–114.
- ESI (2013): Saving Visa-Free Travel: Visa, Asylum and the EU Roadmap Policy. Berlin und Brüssel: European Stability Initiative.
- Gedeshi, I./Mara, H./Dhimitri, R./Krisafi, K. (1999): Emigrimi i elitës intelektuale nga Shqipëria gjatë periudhës së tranzicionit [Migration der intellektuellen Elite während der Übergangszeit]. Tirana: Luarasi.
- Geiger, M. (2007): Migration Management in Albania. Mapping and Evaluating Outside Intervention. *Migration Letters*, Jg. 4, Nr. 2, S. 119–133.
- GoA (2005): National Strategy on Migration. Tirana: Albanische Regierung und IOM.
- GoA (2010): Migration Profile 2010. Tirana: Government of Albania.
- INSTAT (2010): Rezultate paraprake nga Anketa e Forcave të Punës 2010 [Vorläufige Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2011]. Tirana: INSTAT.
- INSTAT (2011): Population and Housing Census in Albania 2011: Preliminary Results. Tirana: INSTAT.
- INSTAT (2012): Population and Housing Census in Albania 2011: Main Results. Tirana: INSTAT.
- IOM (2008): Migration in Albania 2008: A Country Profile. Genf: IOM.
- Jarvis, C. (2000): The Rise and Fall of Albania's Pyramid Schemes. *Finance and Development*, Jg. 37, Nr. 1, S. 1–29.
- King, R. (2003): Across the Sea and over the Mountains: Documenting Albanian Migration. *Scottish Geographical Journal*, Jg. 119, Nr. 3, S. 283–309.
- King, R./Vullnetari, J. (2003): Migration and Development in Albania. Brighton: University of Sussex, Development Research Centre on Migration, Globalisation and Poverty, Working Paper C5.
- King, R./Uruçi, E./Vullnetari, J. (2011): Albanian Migration and its Effects in Comparative Perspective. *Balkan and Near Eastern Studies*, Jg. 13, Nr. 3, S. 269–286.
- Krasniqi, G. (2012): Citizenship in an Emigrant Nation-State: The Case of Albania. CITSEE (The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia), Working Paper 13. Edinburgh: University of Edinburgh, School of Law. Abrufbar unter: <http://ssrn.com/abstract=1914412> oder <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.1914412>.
- Kuvendi Pullor i RSH (1993): Law No. 7692, 31.3.1993. Official Journal 1993, Nr. 3, veröffentlicht am 15-4-1993. (Amendment to Law No. 7491, 29-4-1991 regarding Major Constitutional Provisions).
- Kuvendi i RSH (1998): Law No. 8417, 21.10.1998. Official Journal 1998, Nr. 28, veröffentlicht am 7.12.1998 (Constitution of the Republic of Albania).
- Maroukis, T./Gemi, E. (2010): Circular Migration between Albania and Greece, vorbereitet für das EU-finanzierte Projekt METOIKOS. Florenz: European University Institute.
- NID (2010): The Activity of NID during 1996–2010. Tirana: National Institute of Diaspora, Albanian Ministry of Foreign Affairs.
- Olsen, N. (2000): Albania. Oxford: Oxfam Country Profile.
- Peshkopia, R. (2005): Albania: Europe's Reluctant Gatekeeper. *Forced Migration Review*, Nr. 23, S. 35–36.
- Tirta, M. (1999): Migrime të shqiptarëve, të brendshme dhe jashtë atdheut: Vitet '40 të shek.XIX-vitet '40 të shek.XX [Interne und internationale Migration von Albanern: 1840er – 1940er Jahre]. *Etnografia Shqiptare*, Nr. 18.
- UNHCR (2005): UNHCR Statistical Yearbook: Albania 2005. Abrufbar unter: <http://www.unhcr.org/4641835a13.html> (Zugriff: 30.01.2013)
- Vathi, Z. (2011): The Children of Albanian Migrants in Europe: Ethnic Identity, Transnationalities and Pathways of Integration. Brighton: University of Sussex, Dissertation im Bereich Migrationsforschung.
- Vullnetari, J. (2012): Albania on the Move: Links between Internal and International Migration. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- World Bank (2012): World Bank Metadata: Refugee Population by Country or Territory of Asylum: Albania. Abrufbar unter: <http://databank.worldbank.org/ddp/home.do> (Zugriff: 30.1.2013)
- World Bank (2011): Migration and Remittances Factbook 2011. Washington DC: World Bank.

Internetquellen

Ministerium für Arbeit, Soziales und Chancengleichheit (MoLSAEO)
www.mpcs.gov.al/migracioni

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MoFA)
www.mfa.gov.al

Innenministerium
www.moi.gov.al
http://asp.gov.al/departamente/dep_kufiri&migracioni_anglisht.htm

Nationales Statistikinstitut (INSTAT)
www.instat.gov.al/

Büro des Präsidenten von Albanien
www.president.al

Brain Gain Programm
www.braingain.gov.al

EUDO Observatory on Citizenship
<http://eudo-citizenship.eu/country-profiles/?country=Albania>

Welt Bank ›Open Knowledge Repository‹, offene Datenbank
<https://openknowledge.worldbank.org> und
<http://data.worldbank.org>

Eurostat
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/database>

US Census Bureau
www.census.gov

Statistics Canada
www12.statcan.ca

Die Autorin

Julie Vullnetari ist Postdoktorandin am Sussex Centre for Migration Research der Fakultät für Global Studies der Universität von Sussex, Vereinigtes Königreich.
E-Mail: jvullnetari@gmail.com

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: +49(0)541 969 4384, Fax: +49 (0)541 969 4380, E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 53113 Bonn, Dienstsitz Berlin, Friedrichstraße 50, 10117 Berlin, unter Mitwirkung des Netzwerks Migration in Europa e.V.

Redaktion: Vera Hanewinkel, Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (verantw.)

Übersetzung ins Deutsche: Vera Hanewinkel
Europakarte: www.digitale-europakarte.de

Die Erstellung der Länderprofile (ISSN 1864-6220) und Kurzdossiers (ISSN 1864-5704) erfolgt in Kooperation der o.a. Partner. Der Inhalt der Länderprofile und Kurzdossiers gibt nicht unbedingt die Ansicht der Herausgeber wieder. Der Abdruck von Auszügen und Graphiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt.

Weitere Online-Ressourcen: www.bpb.de, www.imis.uni-osnabrueck.de, www.migration-info.de, www.network-migration.org
Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: www.focus-migration.de und auf www.bpb.de